

Antrag zur 43. Dienstkonferenz der Anonymen Alkoholiker in Rösrath

Die Konferenz möge beschließen, dass vom AA e.V. Vollzeit angestellte Büroleitungen (GF), zukünftig nicht über das offizielles Rentenalter (Rente ohne Abzüge) des Angestellten beschäftigt werden.

Diese Anfrage an die GDK hat keinen Einfluss auf zur Zeit bestehende Arbeitsverhältnisse. Das bedeutet, wenn die GDK die Anfrage befürwortet, betrifft das nicht die aktuellen, sondern nur zukünftige Arbeitsverträge.

Begründungen:

Das 11. Konzept besagt: „Die Treuhänder brauchen stets bestmögliche ... leitende Angestellte ...“. Die deutschsprachige Gemeinschaft von AA beschäftigt bisher immer nur ein Vollzeitangestellten als Büroleitung. Diese tragen die hauptsächliche Verantwortung dafür, dass die ehrenamtlichen Diener in AA die Hauptaufgabe der AA-Gemeinschaft erfüllen können, die Botschaft weiterzugeben (8.Tradition). Die Finanzierung der jeweiligen Angestellten erfolgt aus dem überlaufenden Hut.

In den Arbeitsverträgen für unsere Vollzeitangestellten sollte die allgemein in Deutschland übliche Praxis der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen des Rentenalters in den Arbeitsverträgen übernommen werden.

AA als Ganzes funktioniert sehr gut mit dem Prinzip der begrenzten Dienstlänge (Rotation), welches einer Ausübung von Macht in Diensten entgegenwirkt. Eine Begrenzung des Angestelltenverhältnisses bis zum Eintritt des Rentenalters würde diesem Prinzip gerecht werden.